



Kynologischer-Zuname

Ich bin Mitglied der FCG e.V. Föderation Canis Germany e.V. und züchte Hunde nachstehender Rasse:

.....

Für den oben angeführten Rassehund beantrage ich den nachstehenden

Kynologischen Zunamen:

Name und Adresse des Antragstellers:.....

.....

Mit der Kynologischen Zunamenskarte in Form einer Urkunde in DIN A-4 und Registrierung des Zunamens wird die Ausstellung einer 2-fachen Zunamenskarte bestätigt. Die Zunamenskarte ist auch als Zuchtnachweis für eine eventuelle Hunde - Steuerermäßigung als Hundezüchter bei der Gemeinde als Nachweis zu verwenden. Für den Kynologischen Zunamen – bzw. deren Registrierung wird im Rahmen des Verbandes eine Gebühr erhoben. Der Kynologische Zunamen ist 10 Jahre gültig, in Verbindung der Einhaltung gemäß den Satzungen der FCG e.V.. Jeder Rassehundezüchter soll die Zunamen`s - Urkunde als Nachweis der offiziellen Registrierung im Zuchtbuchamt und bestätigt die Zugehörigkeit der FCG e.V. Sie sollten die Urkunde für Ihre Welpeninteressenten sichtbar aufhängen! (Der Antragsteller alleinig haftet für den angegebenen Namen, wie z.B. Verstößen von Urheberrechten u.s.w. Er hat Vorsorge zu treffen, damit durch die Namensgebung keine Gesetzgebung der BRD und EU so wie die Rechte anderer verletzt werden.)

.....

Datum

.....

Unterschrift

obigen Antrag einsenden an: **FCG e.V. | Föderation Canis Germany e.V.**

D – 83053 Kolbermoor, Postfach 1146 Telefon 08061 / 343 988 ,

